

S2 Satzungsänderung: Ausgaben durch Beschluss der KMV

Antragsteller*in: Henryk Henning (KV Vorpommern-Greifswald)

Tagesordnungspunkt: TOP 3.1 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 Die KMV der GJ V-G möge folgende Satzungsänderung beschließen:

2 § 5: Kreismitgliederversammlung (KMV)

3 (8) Ausgaben die eine Höhe von 200 Euro übersteigen müssen auf einer KMV
4 beschlossen werden. Entsprechend §5 Abs. 6 und §6 Abs. 1 der Finanzordnung der
5 Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern müssen Ausgaben, die 250€ übersteigen, durch
6 einen Beschluss einer Landesmitgliederversammlung oder dem Landesvorstand
7 bestätigt werden.

Begründung

Unser effektives Jahresbudget beträgt, abzüglich der Miete für die Büroräume, 400 Euro. Ausgaben die mehr als die Hälfte dieses Budgets verplanen, sollten nur von unserem höchsten beschlussfassenden Organ gefasst werden können. Satz 2 dient vor allem dazu zukünftige Vorstände auf diese Regelungen hinzuweisen.